



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 06 vom 10. August 2021

- **Vereidigung GR für die Amtsperiode 2021 - 2025**

Bevor die Amtstätigkeit in der neuen Amtsperiode aufgenommen werden kann, müssen alle Mitglieder und Ersatzmitglieder der Behörden sowie die Beamten das Amtsgelöbnis ablegen. Historisch lässt sich das Amtsgelübde im Kanton Solothurn bis ins ancien régime zurückverfolgen. Damals war das Gelübde zweigeteilt: Einerseits wurde die Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit ausgedrückt, andererseits bestand das Gelübde aus einer Aufzählung individueller Aufgaben, die ein Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Heute gibt es für diesen Teil Pflichtenhefte.

Aus sachlicher Sicht nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten und Behördenmitglieder in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder macht sich jemand strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung, etc.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schaden und disziplinarische Verantwortung) rigoros anzuwenden.

Christoph Siegel liest das Gelöbnis vor und bittet die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder das „ich gelobe“ am Schluss gemeinsam zu wiederholen.

Amtsgelöbnis:

„Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet. „

„Ich gelobe.“

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben das Amtsgelöbnis für die Amtsperiode 2021 – 2025 abgelegt.

Den Mitgliedern der Kommissionen wird Christoph Siegel an der ersten Sitzung das Amtsgelöbnis abnehmen.

- **Wahl des Gemeindevizepräsidenten, der Kommissions-, Vorstandsmitglieder und Delegierten für die Amtsperiode 2021 - 2025**

Nach Gemeindegesetz §54 und GO Balm §19 (Stand 1. August 2017) liegt die Kompetenz für die Wahl des Gemeindevizepräsidenten neu in der Kompetenz des Gemeinderates. Auf eine Urnenwahl kann verzichtet werden. Der Vizepräsident / die Vizepräsidentin muss ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates sein.

Folgende Beamten und Beamtinnen und Behördenmitglieder müssen vom Gemeinderat für die nächste Amtsperiode wieder gewählt werden:

Beamte:

- Gemeindeschreiberin
- Friedensrichter
- Inventurbeamte

Behördenmitglieder:

- Kommissionen:

- Baukommission
- Wahlbüro

Delegierte:

- Delegierter und Ersatzdelegierter Friedhofkommission
- Ratsmitglied Gemeinsame Feuerwehr Balm, Günsberg und Kammersrohr
- Delegierter Gemeinschaftsantenne Weissenstein
- Delegierter und Ersatzdelegierter Gruppenwasserversorgung
- Delegierter ARA Unterleberberg
- Delegierter KEBAG Zuchwil
- Delegierter GSU
- Delegierter Repla
- Delegierte SD MUL
- Delegierte JAUL
- Delegierter Spitex Aare-Nord
- Delegierte Mütter- und Väterberatung
- Delegierte und Ersatzdelegierter Umweltkommission

Die Vorstandsmitglieder müssen von den jeweiligen Delegiertenversammlungen wiedergewählt werden. Für die Gemeinde Balm werden alle bisherigen wieder vorgeschlagen. Für die Kommission gibt es einzelne Wechsel, welche in der Beilage Übersicht Kommission, Aufgaben und Funktionen ersichtlich sind.

Da pro Funktion nicht mehr Kandidaten zur Verfügung stehen als Sitze zu besetzen sind, kann die Wahl offen erfolgen.

Wahl: Die vorgeschlagenen Beamten und Behördenmitglieder für die Amtsperiode 2021 – 2025 werden vom Gemeinderat einstimmig gewählt (Beilage Übersicht Kommissionen, Aufgaben und Funktionen).

Christoph Siegel gratuliert allen Neu- und Wiedergewählten zur Wahl, wird die Liste und die Webseite aktualisieren und die Delegierten den Zweckverbänden mitteilen.

• **Beitragsgesuch Pro Senectute 2021: Leistungsvereinbarung**

Der Altersbereich liegt im Kanton Solothurn in der Verantwortung der Gemeinden. In der Neuordnung des Finanzausgleichs Bund – Kantone wird der Bund eine Teilfinanzierung der Beratung nach wie vor übernehmen. Die Restfinanzierung obliegt den Kantonen, im Kanton Solothurn den Gemeinden. Pro Senectute Kanton Solothurn führt vier regionale Fach- und Kontaktstellen Alter mit Beratung, Information und Triage seit 1971. Pro Senectute wird vom Bund teilsubventioniert, um ihre Leistungen im Altersbereich der Gemeinden zu erbringen. Alle Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn werden mit dieser Leistung erreicht. Die Grundlage für den Leistungsauftrag bilden im Kanton Solothurn die gesetzlichen Bestimmungen (§116 und §117) aus dem Sozialgesetz.

- Für das Jahr 2021 wird ein Betragsgesuch (Richtwert CHF 0.70 bis 1.0) pro Einwohner gestellt.
- Für die kommenden Jahre ab 2022 liegt eine Musterleistungsvereinbarung bei, womit sich die Gemeinde für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag verpflichtet für die in der Vereinbarung aufgelisteten Leistungen von Pro Senectute.

Der erwartete Beitrag (Richtwert) für Balm (200 Ew.) wäre somit CHF 140.- bis CHF 200.- pro Jahr. Nach kurzer Diskussion wird entschieden auf die Leistungsvereinbarung zu verzichten, aber jährlich den Beitrag von CHF 150.- zu entrichten.

Beschluss GR: Auf die Leistungsvereinbarung wird verzichtet und dem jährlichen Beitrag von CHF 150.00 wird einstimmig zugestimmt.

- **Beitragsgesuch Tel 143 (Die Dargebotene Hand)**

Mit Schreiben vom 25. Juni 2021 ersucht die Geschäftsstelle Tel. 143 / Die Dargebotene Hand Aargau / Solothurn-Ost um einen finanziellen Beitrag. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat und der Feststellung, dass in den letzten Jahren kein Beitrag von der Gemeinde Balm an die Dargebotene Hand entrichtet wurde, wird dieses Gesuch abgelehnt.

Beschluss GR: Das Beitragsgesuch Tel. 143 (Die Dargebotene Hand) wird einstimmig abgelehnt.

- **Beitragsgesuch SBS (Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte)**

Mit Schreiben vom Juni 2021 ersucht die Geschäftsstelle der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte um einen finanziellen Beitrag. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Balm CHF 30.- vergütet.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst den Beitrag von CHF 30.- an die SBS wieder zu entrichten.

- **Rechnung 2020: Kenntnisnahme Erläuterungsbericht Revisionsstelle**

Datiert vom 16. Juli lässt die Revisionsstelle (KMU Revipartner AG) dem Gemeinderat Balm den Erläuterungsbericht der Rechnung 2020 zur Kenntnis zukommen.

Der vorliegende Erläuterungsbericht beinhaltet Feststellung über die Rechnungslegung, die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Insbesondere sind Prüfungsschwerpunkte sowie verwendete Prüfungsgrundsätze erwähnt.

Speziell erwähnenswert sind die Ausführungen zur allgemeinen Qualität der Rechnungslegung (Abs. 3.3): "Die Qualität der Rechnungslegung sowie die Belegablage ist unverändert als sehr gut zu bezeichnen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und trägt den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung. Das Berichtswesen an den Gemeinderat erfolgt gemäss gängiger Praxis im öffentlichen Rechnungshaushalt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss à jour und wird unverändert monatlich nachgeführt." Dem kann der Gemeinderat nur beipflichten.

Aus dem Erläuterungsbericht ergeben sich für den GR keine dringenden Massnahmen oder Änderungen. Als "Weitere Empfehlungen aus Sicht der Revision" nimmt der GR zur Kenntnis, dass speziell für das laufende Jahr 2021 folgende Punkte im Auge behalten werden müssen:

- Die Steuerguthaben hinsichtlich Corona bedingter Ausfälle
- Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen hinsichtlich Selbstfinanzierung
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

An dieser Stelle spricht Christoph Siegel nochmals den besten Dank für die wertvolle Arbeit an die Finanzverwalterin Annette Feller-Flury aus. Samuel Feller soll den Dank an Annette Feller-Flury weiterleiten.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

Das Schularztreglement wurde vom DDI - wie an der letzten GV beschlossen – vorbehaltlos genehmigt. Die Verfügung sowie die Rechnung dazu sind per Post eingetroffen.

Mit Dr. med. Andreas Ettlin – Schularzt von Günsberg und Flumenthal – konnte inzwischen der Vertrag über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes abgeschlossen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Kinder von Balm und Günsberg denselben Schularzt haben und umgekehrt der Schularzt zu denselben vertraglichen Bedingungen mit den beiden Gemeinden (Balm und Günsberg) zusammenarbeiten kann.

Aufgrund des Weiterzugs der Einsprache an das Verwaltungsgericht verschiebt sich der Baustart der Schrägseilbrücke im Gschliff auf Frühjahr 2022. Ein neuer Zeitplan wird z.Z. ausgearbeitet.

Morgen Mittwoch, 11. August findet die zweite Begehung betreffend Steinschlag und Schutzwald (Sicherheitsholzerei) oberhalb des Parkplatzes bei der Burgruine statt. Eine allfällige Ausholzung kann nur mit dem Helikopter durchgeführt werden. Ziel des Treffens ist, das weitere Vorgehen zu besprechen.

Werke:

Von der Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL) ist ein neues Infoblatt den Gemeinden zugestellt worden mit Updates zu den laufenden Projekten und den wichtigsten Daten. Dieses befindet sich auf der Cloud.

Thomas Müller:

Beim Reservoir Balmweid wurden die Steckdosen erneuert. Die Dichtung bei der Türe müsste auch mal ersetzt werden. Weiter muss für die Sanierung dieser Objektschutztüre beim Reservoir Balmweid ein Budgetbetrag von ca. CHF 20'000.- durch die GWUL aufgenommen werden. Am 26. August wird Hr. Pfister von der Lebensmittelkontrolle zwischen 8 bis 11 Uhr in den Reservoiren der Gemeinde Balm einen Besuch abstatten. Hier muss auch noch das Notfallkonzept vorgelegt werden. Danach wird eine Mängelliste erstellt und die Gemeinde Balm bzw. GWUL hat drei Jahre Zeit um die allfälligen Mängel zu beheben.

Sascha Valli:

Bei der GSU wurde das neue Konzept ICT verabschiedet und vom Vorstand gutgeheissen. Weiter wurde über die Zahlungsmodalitäten der Verbandsgemeinden diskutiert, da bei der Post ab einem gewissen Guthabenbetrag Negativzinsen anfallen. Ein entsprechender Brief wird aufgesetzt und den Gemeinden zur Prüfung und Verabschiedung zugestellt.